Der Markt Glonn erläßt aufgrund der §§ 1, 2 Abs. 1 und § 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG), § 3 Abs. 2 und 3, § 8 und § 10 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 89 Abs. 1 Ziffer 10 und Art. 91 Abs. 3 der Bayer. Bauordnung (BayBO) -BayRS 2132-1-I-, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplane, sowie über die Darstellung des Planinhaltes -Planzeichenverordnung- vom 30.07.1981 (BGB1 I S. 833), diesen Bebauungsplan als

SATZUNG.

A) FESTSETZUNGEN

A.I.) Festsetzungen durch Text

- I.1) Alle bisher für dieses Gebiet bestehenden Bebauungspläne (Straßenführungspläne) werden mit Wirksankeit dieses Bebauungsplanes aufgehoben.
- I.2) Das Bauland wird gemäß § 9 BBauG i.V. mit §§ 6 und 8 der BauNVO als Mischgebiet bzw. als Gewerbegebiet festgesetzt.
- I.3) Baunutzungszahlen

Als Höchstgrenze werden im Mischgebiet pro Bauraum max. überbaubare Grundflächen und max. Geschoßflächen festgesetzt. 50% der Geschoßflächen sind als gewerbliche Flächen zu nutzen.

Im Gewerbegebiet wird als Höchstgrenze eine GRZ von (0,40) und eine GFZ von [0,50] festgesetzt.

I.4) Außere Gestaltung:

4.1) Dachform:

Satteldächer

im Mischgebiet 23° - 28° im Gewerbegebiet 16° - 23°

4.2) Dachdeckung:

Flachdachpfannen, ziegelfarben.
Andere, kleinprofilierte Deckungen mit stumpfer ziegelfarbener Oberfläche sind zulässig.

4.3) Sockelhöhe:

max. 30 cm, höher nur zulässig soweit vom Geländeverlauf erforderlich.

4.4) Kniestock:

nur konstruktiv (max. 0,40 m) zulässig.

4.5) Wandhöhe:

max. 6,30 m

I.5) Einfriedungen: Entlang der Grünflächen zum Bach und zum Biotop hin sind Holzplanken- oder Holzstaketenzäune, zur Bahnhofstraße hin sind Maschendraht- oder Holzstaketenzäune zugelassen.

Zaunhöhe max. 1 m. Stein- und Beton-Säulen sowie

-Sockel sind nicht zulässig.

I.6) Müllbeseitigung

Für den gewerblichen Müll und die Haushaltabfälle sind geeignete Behälter und Boxen in der Nähe der jeweiligen Grundstückseinfahrten vorzusehen und in den Bauvorlagen nachzuweisen.

- I.7) Im Gewerbegebiet (GE) sind nur Betriebe zugelassen, die das Abwasser nicht erheblich belasten und das Wohnen nicht wesentlich stören. Es werden die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete von 60 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts, entsprechend der "Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)", festgesetzt.
- I.8) Die Anlage von eigenständigen Lagerplätzen gem. § 6 und 8 BauNVO ist nicht zulässig.
- I.9) Gem. §8 Abs.3 Ziffer 1 BauNVO sind Wohnungen für Betriebsangehörige ausdrücklich zugelassen.
- I.10) Der Grünordnungsplan des Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. Robert Schwarzmaier in der Fassung vom 20.11.1987 ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
- I.11) Auf dem westlichen Grundstück des Mischgebietes müssen vor einer Bebauung die Rekultivierungsarbeiten entsprechend den Forderungen der unteren Naturschutzbehörde abgeschlossen werden.

A.II.) Festsetzungen durch Planzeichen

II.1)	***** **** **** ****	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Instruktionsgrenze)

II.2) Baulinien

II.3) Baugrenzen

11.4)		Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung innerhalb der Baugrenzen
11.5)		öffentliche Verkehrsflächen
11.6)	+ 3,0 +	Bemaßung der öffentlichen Verkehrsflächen und Bem. bebaubarer Flächen in Metern, z.B. 3,0 m
11.7)	\$5.5.1 \ \frac{3.75}{3.75}	Sichtdreieck, z.B. 25 m. Die eingeschlossenen Flächen dürfen nicht mit ≧ 80 cm hohen Gehölzen bewachsen werden. Bäume mit freier Stammhöhe von ≜ 2,50 m sind jedoch zulässig.
11.8)		Öffentliche Grünflächen entlang der Straßen, Wege und der Glonn
11.9)		Private Grünflächen. Zum vorhandenen Biotop ist ein Grünstreifen von 13 m Breite, entlang des Baches sowie der Staatsstraße ein Grünstreifen von jeweils 15 m Breite von jeglicher Bebauung, Einfriedungen und Oberflächenbefestigungen frei- zuhalten.
II.10)		Begrenzung der anbaufreien privaten Grünfläche
II.11)	(+)	neu zu pflanzende Bäume gemäß Grünordnungsplan vom 20.11.1987
II.12)		zu erhaltender Pflanzenbestand
II.13)	I, II	Geschoßzahl als Höchstgrenze
II.14)	GE	Gewerbegebiet
II.15)	MI	Mischgebiet
II.16)	0	offene Bauweise
II.17)	(200gm)	max. zul. Grundfläche in m², z.B. 200 m²
· II.18)	5 0 0qm	max. zul. Geschoßfläche in m², z.B. 500 m²

Firstrichtung Festsetzung der oberen Hangkante Festsetzung der unteren Hangkante Garagen. Diese sind nur innerhalb der ausgewiesenen Baugrenzen zulässig. Stellplätze. Diese sind nur auf den hierfür ausgewiesenen Flächen zulässig. Werden mehr Stellplätze erforderlich, so sind diese innerhalb der Baugrenzen nachzuweisen. Begrenzung der öffentlichen Verkehrsflächen Trafo-Station Nutzungsschablone für MI Nutzungsschablone für GE Grundstücksnummern Zahl der Vollgesch. Zahl der Vollgesch. Baugebiet max. GRZ max. CFZ max. Geschoßfl. Dachneigung Dachneigung Bauweise bestehende Grundstückgrenzen aufzuhebende Grundstückgrenzen F 7 .081 vorgeschlagene Grundstückteilung

> Höhenschichtlinien nach Nivellement des Planfertigers, bezogen auf NN, z.B. 540,00 m

II.19)

II.20)

II.21)

II.22)

II.23)

II.24)

II.25)

II.26)

B) HINWEISE =========

Ga

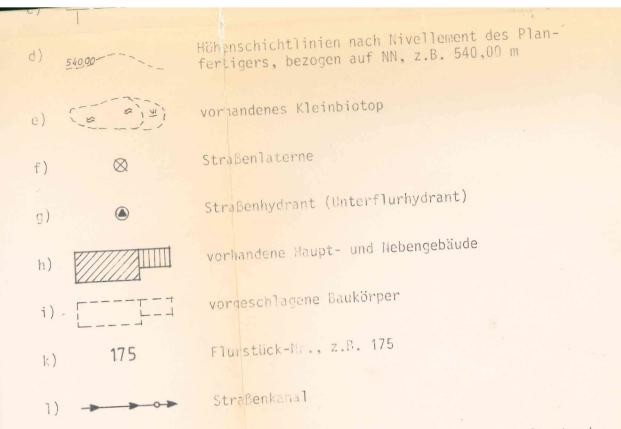
St

Grundstücksnummern

Baugebiet

Bauweise

max. Grundfl



m) Jedes Bauvorhaben ist gegen hohe Grundwasserstände und auftretendes Hangwasser durch geeignete Abdichtungsmaßnahmen zu sichern.

C) VERFAHRENSHIMWEISE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13:10.80 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 27.10.80 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17:10:87 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20:1:88 bis 22.2:88. öffentlich ausgelegt.



Gemeinde Glonn, den 20. Feb. 1989

(Bürgermeister)

b) Die Gemeinde Glonn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom .13.2.89 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in der Fassung vom . .9.5.88 als Satzung beschlossen.



Gemeinde Glonn, den . 20. Feb. 1989

(Bürgermeister)

c) Das Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom .03.05.1388 wurde mit Schreiben der Gemeinde Glonn vom 20.02.1389 ... an das Landratsamt Ebersberg eingeleitet.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 27. Feb. 1899 Az. 610-412. Gloun 24

keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).



AMT ENE

Glasbrenner, ORR

d) Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am . 0.3.89 dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom . 9.5.88 in Kraft (§ 12 BauGB).

Geneinde Glonn, den . 24.04.89

(1. Bürgermeister)

DER ARCHITEKT:

Grafing-Bhf., den 05.03.1987 ergänzt am 09.05.1388

DIDITION Architekt CAPUTA BEHMER Birkenstr. 23, 8018 Grafing-Bhf. Talefon (08092) 50 91





Bm Linie zum Biotop 3426 Biotop! 183/2 172 183 9 - Killy 18 - Kil 182/1 540,525 540,4051 538,035+ 540,935 + × 538,905 183 1 181/1 HÖHENLINIENPLAN M./1:1000 ONN Fertigung BEBAUUNGSPLAN Original 184 "SEESTALL" GLONN Im Bereich der Flurstücke Nr. 177, 178/T, 181 181/8, 182, 182/1, 183/T, 183/2, 183/6, 183/2/T, 183/9/T, 190/T, 190/6/T,